

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Moldau reicht und reicht, ist sicher. So hat auch Stülz¹⁾ die Stelle aufgefaßt, weil er übersetzt: „die Hälfte des böhmischen Waldes, der sich . . . bis zur Donau ausdehnt.“ Nur hat Stülz statt Wlta Donau übersetzt, weil sich eben keine Witheringer Güter bis zur Moldau nachweisen lassen. Das älteste Urbar von Withering vom Jahre 1287²⁾ kennt unter den Besitzungen „ex altera parte Danubii“ keine an der Moldau.

Sperl versucht auch aus der Urkunde vom 11. September 1341³⁾ nachzuweisen, daß die damalige Grenze zwischen Oesterreich und Böhmen weiter nach Norden hin gelegen sei als die heutige. Für die nämliche Anschauung führt Lampel⁴⁾ sehr beachtenswerte Gründe ins Feld, deren Gewicht man sich nicht ent schlagen kann. Aber westlich vom Wittinghausner Gebiet scheint, wenigstens am Anfange des 14. Jahrhunderts, die Wasserscheide die Grenze gebildet zu haben, denn 1308⁵⁾ schenkt Heinrich von Rosenberg den Brüdern zu Schlägel den Wald zwischen Roth und Igelbach, nur sollen sie anerkennen, daß sie diesen Besitz von den Rosenbergen und von dem Lande Böhmen innehaben „a nobis et a nostris successoribus et a terra Bohemie se profiteantur humiliter possidere“. Wenn, wie Lampel behauptet, Wittinghausen im 14. Jahrhundert zu Oesterreich gehörte, so läßt sich wohl schwer erklären, daß der Seelsorger des St. Thomaskirchleins vom Prager Erzbischofe, nicht aber vom Bischof von Passau konfirmiert wurde. In dem „liber primus confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensis per archidioecesim“⁶⁾ heißt es zum Jahre 1361: Vitigenhausen 23. Februar. Leonardus Sartele ad presentationem dom. Petri et Jodoci de Rosenberg ad ecclesiam in Vitinghausen per mortem Jacobi vacantem fuit institutus sibi que executur plebanus in Friburg deputatus. Das würde wohl für die Zugehörigkeit Wittinghausens zu Böhmen sprechen, da der Prager Erzbischof auf österreichischem Territorium beziehungsweise in der Passauer Diözese keinen Jurisdiktionsakt vornehmen konnte.

Die letzte Schwierigkeit endlich, die Sperrl erhebt wegen des Ausdrucks „außer den Deutschen bei Wittigenstain“ in Herrmanns Rosenbergscher Chronik zum Jahre 1389, läßt sich meiner Meinung nach am allereinfachsten dadurch lösen, daß man unter den „Deutschen“ die Deutsch-Reichenauer versteht, wie der bei Wittinghausen gelegene Ort Reichenau im Gegensatz zu anderen Orten gleichen Namens genannt wird und wohl auch zur Zeit Norbert Herrmanns genannt wurde. Es sind also die Deutsch-Reichenauer unter den Deutschen bei Wittinghausen gemeint, wofür auch die Präposition „bey“ spricht, während es von den Friedberger Urtanen ganz richtig heißt: „wedt denen in Frimburg“. Vielleicht wollte Herrmann schreiben: „außer den Deutsch-Reichenauern bei Wittigenstain“ und es ist einfach das „Reichenauern“ durch Versehen im Drucke ausgeblieben.

Ob die von Sperrl angeführte Stelle aus Wenzel Brzan auf Familientradition oder willkürlicher Kombination beruhe, läßt sich wohl kaum mehr entscheiden.

1) Stülz, Geschichte von Withering S. 3.

2) Herausgegeben von Dr. Otto Grillenberger im 54. Jahresbericht des Museums Franciscum-Carolinum 1896. S. 121 ff.

3) D.-b. H.-B. VI. 390.

4) a. a. D. 321—322.

5) a. a. D. V. 4.

6) Herausgegeben von Tinkl 1867. S. 147.